

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 258

Diez, Donnerstag den 4. November 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 19059.

Cassel, den 20. Oktober 1915.

Bekanntmachung

Auf den Antrag vom 26. v. Mts. erteile ich Ihnen gemäß § 1 Hc der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrts-pflege, hiermit — unter dem Vorbehalt jederzeitigen Wider-rufs — bis einschließlich 31. März 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung „Vaterländischer Marine-Lichtbilder-Vor-träge“ innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgen-den Bedingungen:

1. In den Ankündigungen ist auf diese Genehmigung zu verweisen.
2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis er-sehen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt überein-stimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerke „frei“ versehen sein.
3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizeibehörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelverkaufspreise sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizeibehörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszu-stellen, die der Abrechnung (j. lfd. Nr. 6) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizeibehörde zu vernichten.
4. Auf der Adressenseite der von Ihnen gelegentlich der Vortragsabende vertriebenen Postkarten ist oben links der Verkaufspreis von 10 Pfg. und daneben zu vermerken, daß hier von 6 Pfg. für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt sind.
5. Von dem Reinertrage jeder Veranstaltung sind min-destens 25 vom Hundert der Bruttoeinnahme für Marine- und sonstige Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt.
6. Die Abrechnungen, die für jeden Vortragsabend be-sonders zu erfolgen haben, sind mir nebst den Belegen und den Quittungen über die abgeführten Beträge für die Zeit bis Ende Dezember d. Js. bis spätestens zum 10. Januar 1916 vorzulegen.

7. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnis-frist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir er-teilt ist.

Der Oberpräsident.
gez. Hengstenberg.

An den Fürstlichen Hof-Registrator Herrn W. Reander in Bad Pyrmont.

Abt. II. Tgb. Nr. 15646.

Coblenz, den 29. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im deutschen Heere und in der kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden, (Militäreffektenhändlern, Schnei-dern, usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw. und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Der Kommandant
v. Ludwald,
Generalleutnant.

J.-Nr. 8042 L.

L.-Schwalbach, den 27. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Esch ist erloschen und sind die Sperrmaßregeln daselbst aufgehoben.

Der königliche Landrat des Kreises Untertaunus.

J.-Nr. 8043 L.

L.-Schwalbach, den 27. Oktober 1915.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landmanns Wolf Lehmann zu Walsdorf ist die Maul- und Klauenseuche fest-gestellt worden.

Der königliche Landrat des Kreises Untertaunus.

Verlin 29. 9. den 17. September 1915.
Leipziger Straße 2.
J.-Nr. II 6 11407 M. f. S. u. G.
M. 1142 M. d. G. u. II. M.
I. 8343 F. M.
Ia 1534 M. d. J.

Bekanntmachung

Es ist angeregt worden, die deutschen Stahlfederfabriken in ihrem Bestreben, englische Federn durch gleichwertige deutsche zu ersetzen, amtlich zu unterstützen. Wir halten diese Anregung für begründet, demgemäß ersuchen wir Euer Hochgeboren, Hochwohlgeboren, dahin zu wirken, daß die Behörden nur solche Stahlfederfabriken beziehen, die in deutschen Fabriken hergestellt sind. Deutsches Erzeugnis sind Federn, die eine der folgenden Firmenbezeichnungen tragen:

„Brause u. Co., Herlohn“,
„Heinze u. Blandert“, Berlin“,
„E. W. Bey Nachf., Leipzig-Plagwitz“,
„Hermann Müller, Leipzig-Lindenau“,
„Gebr. Revoigt, Reichenbrandt b. Chemnitz“,
„S. Röder, Berlin“,
„D. Schaper, Herlohn“,
„F. Sönnicken, Bonn“.

Die Ihnen unterstellten Behörden wollen Sie entsprechend anweisen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Im Auftrage,
Gerlach.

Der Finanzminister.

Im Auftrage,
Dulheuer.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
v. Jarosky.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

J.-Nr. I. 8837. Diez, den 30. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur gefl. Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Beachtung mit.

Der Landrat.

S. B.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die am 15. Oktober 1915 aus Arbeitskommando Diebold u. Co., Niederbießen entwichenen französischen Kriegsgefangenen Albert Corzoher und Macé Simon sind in der Nacht vom 25.—26. Oktober 1915 in Hopfengarten bei Eidorf a. d. Sieg wiederergriffen worden.

Gießen, 26. Oktober 1915.

Kriegsgefangenenlager Gießen.

Bekanntmachung.

Heute sind vom Arbeitskommando Ehlen, Kreis Wolfhagen 2 russische Kriegsgefangene entwichen, um Forderung, Festnahme und Meldung hierher wird gebeten.

Cassel, den 25. Oktober 1915.

I. Lagerbataillon des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

Die vom Arbeitskommando Sondershausen am 27. September 1915 entwichenen 4 russischen Kriegsgefangenen sind dem hiesigen Lager wieder zugeführt.

I. Lagerbataillon des Kriegsgefangenenlagers Cassel.

I. 8898.

Diez, den 29. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verkauf von Petroleum.

Die Lieferung von Petroleum an die Zivilbevölkerung ist im hiesigen Kreise dem Handel überlassen. Zur ordnungsmäßigen Durchführung der Petroleumverteilung ist indessen die wirksame Mithilfe der Ortspolizeibehörden unerlässlich. Es ist mit aller Strenge bei den Verkäufen von Petroleum darauf zu achten, daß die Höchstpreisverordnung vom 8. Juli d. Js. auf das genaueste eingehalten wird. Insbesondere dürfen Kaufleute die Abgabe von Petroleum nicht an den Verkauf anderer Waren knüpfen. Auch müssen diese Petroleum an die Nichtkundschaft abgeben. Bei Nichtbeachtung dieses haben Sie sofort Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ich ersuche die in Frage kommenden Kaufleute hierauf besonders aufmerksam zu machen. Damit eine gleichmäßige Verteilung des Petroleums gewährleistet wird, darf Petroleum nur in mäßigen Mengen abgegeben werden. Die gleichmäßige Verteilung des Petroleums wollen Sie überwachen.

Der Königl. Landrat.

S. B.

Zimmermann.

I. 4266.

Diez, den 11. Juni 1915.

An die Ortspolizeibehörden und die Herren Gendarmen des Kreises.

Die Zahl der Fälle, in denen Kriegsgefangene, vielfach mit Erfolg, Fluchtversuche unternommen haben, ist in letzter Zeit außergewöhnlich gewachsen. Es sind hauptsächlich Russen, teils aus den großen Stammlagern, teils aus Arbeitslagern entwichen. Da ein Entkommen von Kriegsgefangenen insofern erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit in sich birgt, als Gewalttätigkeiten, Einbrüche und Diebstähle zu befürchten, auch Mordakte (Brandstiftung und dergl.) nicht ausgeschlossen sind, müssen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit alle Aufsichtsbehörden und Beamte, sowohl bei der Mitüberwachung als auch bei der Ermittlung und Wiederbringung von Entwichenen tatkräftig mitwirken.

Ich ersuche dies zu beachten und insbesondere die im Kreise beschäftigten Kriegsgefangenen, soweit dies eben möglich ist, im Auge zu behalten.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kaiser Franz Joseph an seine Truppen.

Wien, 29. Okt. Kaiser Franz Joseph hat an den Erzherzog Eugen das folgende Handschreiben gerichtet:

Lieber Herr Vetter, Generalkommandant Erzherzog Eugen! In wärmster und dankbarer Anerkennung der erfolgreichen Führung der Eurer Liebden unterstellten Streitkräfte übergebe ich Ihnen meinen Armee- und Flottenbefehl vom heutigen Tage.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

Armee- und Flottenbefehl an meine gegen Italien kämpfenden Streitkräfte.

Noch steht euch Hartes bevor, jagte ich euch in meinem Armee- und Flottenbefehl vom 29. Juli. Und so kam es auch. Drei Monate voll heißer Kämpfe liegen hinter euch. Die heldenmütige Tapferkeit, die zäheste Ausdauer und der be-

...treffliche Führung und das verständnisvolle, von bestem Kameradschaftlichen Geiste beseelte Zusammenwirken aller Waffen haben Taten vollbracht, die der treuen Wacht im Südwesten ein glänzendes Blatt in der Geschichte meiner Wehrmacht sichern. In fester Zuversicht blicke ich auf euch, meine Braven. Voll Vertrauen weiß ich die schwere Aufgabe, tapfere und zahlreiche Feinde zu besiegen, in euren Händen. Ich weiß, ihr erfüllt nicht bloß eure Pflicht, nein, mit Treue für euren Kriegsherrn und für das teure Vaterland schlagenden Herzen leistet ihr Großes, schlägt ihr euch als Helden. Aus vollem Herzen sende ich euch meinen Dank und Gruß.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

An den Erzherzog Leopold Salvator hat Kaiser Franz Joseph das folgende Handschreiben gerichtet:

Lieber Herr Wetter, Feldzeugmeister Erzherzog Leopold Salvator! Aus den mir von allen Kriegsschauplätzen zukommenden Berichten ersehe ich mit großer Befriedigung, in welcher hervorragender Weise meine gesamte Artillerie getreu ihrem eigenen Rufe wirkte und ich erfahre, wie die andern heldenmütig kämpfenden Truppen dankbar die ihnen zuteil werdende mächtige Artillerieunterstützung anerkennen. Ihnen und allen jenen, die an der Ausgestaltung und Fortbildung der Artillerie rastlos mitgewirkt haben, die in den reichen Erfolgen ihren schönsten Lohn finden, sage ich von Herzen Dank.

Wien, 28. Oktober 1915.

Franz Joseph.

Fettknappheit, keine Fettnot.

Es ist nicht richtig, wenn heute über eine Fettnot geklagt wird. Eine solche könnte nur dann anerkannt werden, wenn das Fett ein Nahrungsmittel wäre, dessen Verbrauch in dem bisherigen Umfange unentbehrlich ist. Dies ist nun aber ohne jeden Zweifel nicht der Fall. Diese häufig vertretene Anschauung wird allein schon dadurch widerlegt, daß der Fettverbrauch in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den Großstädten, ganz enorm angewachsen ist. Innere Gründe für einen solchen Mehrverzehr von Fett liegen nicht vor: es handelt sich um die Verbreitung von Gewohnheiten. Es wird ganz zweifellos in sehr weiten Kreisen des Volkes das Fett als Genußmittel betrachtet und infolgedessen in Mengen konsumiert, die mit dem täglichen Bedarf in keinem Verhältnis mehr stehen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Großstadtbevölkerung haben es mit sich gebracht, daß schon bei der Vereitung warmer Speisen das Fett in viel zu weitgehender Menge herangezogen wird, sowohl bei den Gemüsen als auch beim Braten und Backen. Noch viel einschneidender aber ist die Tatsache, daß der Verbrauch von Fett als Brotaufstrich und der Verzehr von „Butterbrot“ als Ersatz für zubereitete Mahlzeiten einen nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch hygienisch höchst bedenklichen Umfang angenommen hat.

Wie gesagt, geht schon aus dieser starken Zunahme des Fettverzehrs hervor, daß er nicht im jetzigen Umfange notwendig ist. Wir wissen aber auch ohnedies mit absoluter Sicherheit, daß das Fett bis zu einem sehr weitgehenden Grade ohne jedes Bedenken durch andere fraktgebende Nahrungsmittel, nämlich die Kohlehydrate, in Form von Stärke oder Zucker ersetzt werden kann. Wie weit man im äußersten Fall mit dem Fettgenuß heruntergehen kann, sei hier nicht näher untersucht, gewiß ist, daß ganz schwer arbeitende Volksschichten mit einem Minimum von Fett auskommen können. Ganz sicher aber ist es, daß man von unserem bisherigen durchschnittlichen Fettverbrauch von etwa 106 G. täglich auf den Kopf der Bevölkerung ohne jeden hygienischen Schaden dreiviertel streichen könnte, und daß ein durchschnittlicher Ver-

...gar keinem Zweifel, daß unter diesem Gesichtspunkte ausreichende Fettmengen auch auf längere Zeit vorhanden sind.

Danach kann von einer Fettnot gar keine Rede sein. Es ist zwar ein reichlicher Fettgenuß im bisherigen Umfange nicht mehr möglich; wir können aber das Fett als Genußmittel in weitem Umfange durch hygienisch gleichwertige Nahrungsmittel ersetzen. Dafür sind insbesondere zwei prinzipielle Maßnahmen von Wichtigkeit: die Herstellung wohlschmeckender und nahrhafter warmer Speisen mit wenig Fett, und außerdem der Ersatz der Fette als Brotaufstrich durch zuckerhaltige Stoffe, Kunsthonig, Sirup, Rübensaft und vor allen Dingen Marmeladen.

Frisches Obst und Marmelade stehen in diesem Jahr reichlich zur Verfügung und sollten als Brotaufstrich das Fett verdrängen, dann wird das Fett, wo es wirklich gebraucht wird, in genügender Menge vorhanden sein.

Ueber die „Fettarme Küche“ gibt die Flugschrift Nr. 9 der „Flugschriften zur Volksernährung“ von Geheimrat Bury und Frau Hedwig Hehl Auskunft, die in jeder beliebigen Menge kostenlos von der Verlags-Abteilung der Zentrals-Einkaufsgesellschaft Berlin W 8 zu beziehen ist.

Professor Dr. E. Oppenheimer.

Literarisches.

(1) Großer Bilderatlas des Weltkrieges. 5. Lieferung: Frankreich 2. Die Stellungskämpfe. — 3. und 7. Lieferung: Die Russenherrschaft in Ostpreußen. Tannenbergl. Angerburg. Winterschlacht Masuren. München, H. Bruckmann N.-G. Folioformat, Subscriptionspreis der Lieferung Nr. 2.—, Einzelpreis M. 3.—. Nach der begeisterten Aufnahme, welche die ersten vier Lieferungen dieses großen Bilderwerkes bei Presse und Publikum gefunden haben, durfte man dem Erscheinen der Fortsetzungen mit Spannung entgegensehen. Die uns jetzt vorliegenden Lieferungen 5, 6 und 7 reihen sich den vorausgegangenen Hefen würdig an, übertreffen sie sogar oft noch in künstlerischer Hinsicht. Von der Fülle des Bildermaterials, das uns der Weltkrieg bringt, hat offenbar nur das Beste vom Besten vor dem kritisch prüfenden Auge des Herausgebers Gnade gefunden. Wir erwähnen noch, daß die Doppellieferung 6-7 unter dem Titel „Die Russenherrschaft in Ostpreußen und ihr Ende“ auch als Sonderdruck für M. 5.— erschienen ist.

(2) Emanuel Geibel. Sein Leben und eine Auswahl aus seinen vaterländischen und religiösen Gedichten. (Flugschriften zum großen Krieg Nr. 56-57.) Berlin W 35, Verlag des Evangelischen Bundes. 40 S. 20 Bg. Der Dichter, dessen 100. Geburtstag unser Volk am 17. Oktober feierte, ist uns durch die Ereignisse der Gegenwart wieder besonders nahe gerückt. Als Prophet deutschen Wesens verdient er es in der Tat besonders, von dem Geschlecht unserer Tage gehört zu werden.

(3) Das Daheim, das in diesem Kriegsjahr seinen großen Traditionen von 1870 getreu an der Spitze der deutschen Blätter erscheint, läßt diese führende Rolle, die es seinem überzeugungskräftigen Geist verdankt, durch überaus reichen und fesselnden Inhalt doppelt gerechtfertigt erscheinen. In Anerkennung seiner Ziele und seiner Arbeit im Sinne des großen deutsch-christlichen Gedankens haben unsere sämtlichen Heerführer, an ihrer Spitze der deutsche Kronprinz, ihm für die Eingangsnummer des neuen Kriegsjahres eine Reihe persönlicher Gedanken zur Verfügung gestellt, und es ist ganz besonders reizvoll, die verschiedenen Handschriften, wie sie die Familiäres zeigen, mit dem Inhalt der Aussprüche und der Persönlichkeit der einzelnen Führer in Einklang zu bringen.

(4) Im Adam'schen Verlag, Garmisch, erschien eine so eigenartig hübsche Sammlung von Zeitgedichten, daß hier des allerliebsten Büchleins besonders gedacht werden muß. „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein“, Deutsche Worte von Alfred August Broszat.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Höchstpreis für 100 Kg. inländisches Getreide aus der Ernte
1915 ohne Sack beim Verkauf durch den Erzeuger.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 1. Nov. 1915.

	Heutige Notierung	Vorwöchtl.
	Preise M.	Preise M.
Weizen,	— — 27,00 —	27,00 —
Roggen,	— — 23,00 —	23,00 —
Gerste	— — 30,00 — *)	30,00 —
Gerste Wetterauer	— — —	—
Hafer	— — 30,00 —	30,00 —
Hafer	— — —	—
Raps	— — —	—

Mannheim, Aml. Notierung der dortigen Börse.
(Eigene Depesche.)

	1. Nov. 1915.	Vorwöchtl. Not.
Mark		
Weizen	27,00 —	27,00 —
Roggen	23,00 —	23,00 —
Gerste	30,00 — *)	30,00 —
Hafer	30,00 —	30,00 —
Raps	—	—
Raps	—	—
Raps	—	—

Infolge der Beschlagnahme des Getreides findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt sowie auf der Produktenbörse in Mannheim statt.

Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915.

*) „Landwirte sind berechtigt, aus ihrer Gerstenernte Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden.“

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 1. Nov. 1915.)

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Ochsen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene	—	—
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	72-80 68-78	136-142 133-137
b. junge fleischige, nicht ausgewachsene	—	—
und ältere ausgewachsene	M. 67-72 65-68	126-131 122-126
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	M. 65 68 60 64	118-124 112-120

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene	—	—
höchsten Schlachtwertes	M. 69-72 68-71	120-125 118-122
b. vollfleischige, jüngere	M. 63-66 58-62	115-120 103-110
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	M. — — —	—

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Färsen und Kühe:		
a. vollfleischige, ausgewachsene	—	—
höchsten Schlachtwertes	M. 64-70 62-70	126-134 115-130
b. vollfleischige ausgewachsene Kühe	—	—
höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	M. 63-69 58-64	126-130 108-119
c. wenig gut entwickelte Färsen	M. 57-62 50-58	114-124 100-116
d. mäßig genährte Kühe u. Färsen	M. 40-47 39-46	80-94 78-92
e. gering genährte Kühe u. Färsen	M. 32-39 30-38	73-89 68-87

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Kälber:		
a. Doppellender, feinste Mast	M. — — —	—
b. feinste Mastkälber	M. 78-82 74-78	128-137 123-128
c. mittlere Mast- und beste Saugkälber	M. 75-78 70-74	127-133 119-125
d. geringere Mast- und gute Saugkälber	M. 70-74 62-68	119-125 105-115

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Schafe (Weidemastschafe):		
a. Mastlamm u. Masthammel	M. 60 — 60 —	130 — 130 —
b. geringere Mastlamm und Schafe	M. 50 — —	120 — —

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchtl. Preise
Schweine:		
a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145	170-172 170-180
b. vollfleischige Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	M. 130-135 —	160-178 160-170
c. vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145	170-172 170-180
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	M. 135-140 137-145	170-172 170-180
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	M. — — —	—

Auftrieb: 247 Ochsen, 48 Bullen, 199 Färsen und Kühe, 326 Kälber, 118 Schafe und Hammel, 1032 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 1. Nov. Eigene Notierung.
Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.

Kartoffeln, 100 Kilo M. — —
Infolge der bundesrätlichen Verordnungen betreffend den Verkehr mit Kartoffeln fehlt am heutigen Markt jedes Angebot. Geschäfte kamen nicht zustande; daher eine Notierung nicht möglich.

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 29. Okt. 1915. Per 50 Kilogr.)
Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.

	Mark	—
Heu	—	—
Stroh	—	—

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Standesamt Diez.

Bei dem kgl. Standesamte wurden im Monat Oktober 1915 11 Geburten, 5 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- September 30. Die Pauline Groeff geb. Sartorius zu Freindiez, 33 Jahre alt,
Oktober 1. Der Steinhauer Wilhelm Grün zu Altdiez, 45 Jahre alt,
Oktober 7. Die Elisabeth Reh ohne Beruf zu Wilsenbach, 63 Jahre alt,
Oktober 8. Der Maurer Johannes Holzhäuser zu Gückingen, 64 Jahre alt,
Oktober 8. Der Schuhmachermester und Landwirt Wilhelm Sartorius zu Freindiez, 78 Jahre alt,
Juni 16. Der Biezfeldweber Peter Heinrich Schröder von Laurenburg, wohnhaft zu Diez, 23 Jahre alt,
September 29. Der Landsturmmann, Föpper Philipp Karl Stöber zu Diez, 43 Jahre alt,
Oktober 13. Der Buchdrucker August Mathäus Dienstbach zu Diez 39 Jahre alt,
Oktober 13. Totgeboren dem Tagelöhner Ludwig Kiltan zu Diez ein Sohn,
Oktober 14. Der Ernst Wilhelm Helfrich zu Heistenbach, 10 Monate alt,
Oktober 15. Der Schuhmachermester Anton Hirschberger zu Heistenbach, 79 Jahre alt,
Oktober 16. Der Landwirt Christian Wilhelm Gaul zu Diez, wohnhaft zu Kaltenholzhausen, Kreis Unterlahn, 63 Jahre alt,
Oktober 17. Die Maria Clara Langschieb geb. Wilhelm zu Heistenbach, 81 Jahre alt,
Oktober 26. Totgeboren dem Lokomotivführer Karl Voller zu Diez, wohnhaft zu Wasenbach, Kreis Unterlahn, eine Tochter,
Oktober 28. Die Philippine Künzler geb. Seel zu Freindiez, 68 Jahre alt,
Oktober 28. Der Karl Schwarzl zu Diez, wohnhaft zu Holzheim, Kreis Unterlahn, 4 Jahre alt,
September 15. 1914. Der Fahnenjunker Unteroffizier Hubert Irmer von Kleinzerbst, Kreis Ethen in Anhalt, wohnhaft zu Dranienstein, 17 Jahre alt,
September 6. 1915. Der Kriegsfreiwillige Gärtner Wilfried Edwin von Blodet zu Diez, 33 Jahre alt,